

93520/4-IX/3/95

Rat DI. Mares / 218

Kesselgesetz;  
Anwendung der ÖNORM M 7323  
für die Aufstellung  
ortsfester Druckbehälter

### **Information, RS 3**

An den

Herrn Landeshauptmann von Burgenland  
Herrn Landeshauptmann von Kärnten  
Herrn Landeshauptmann von Niederösterreich  
Herrn Landeshauptmann von Oberösterreich  
Herrn Landeshauptmann von Salzburg  
Herrn Landeshauptmann von Steiermark  
Herrn Landeshauptmann von Tirol  
Herrn Landeshauptmann von Vorarlberg  
Herrn Landeshauptmann von Wien



Mit der am 1. August 1995 erschienenen ÖNORM M 7323 steht für die Aufstellung von Druckbehältern ein modernes den Stand der Technik repräsentierendes Regelwerk zur Verfügung. Mit dieser Norm werden die grundlegenden Anforderungen des § 8 des Kesselgesetzes, BGBl. Nr. 211/1992, hinsichtlich der Aufstellung von Druckbehältern umgesetzt.

**Es wird daher empfohlen, die gegenständliche Norm bei der Beurteilung der Aufstellung von Druckbehältern anzuwenden.**

Herr Landeshauptmann werden eingeladen, hiervon die im do. Wirkungsbereich mit dem Kesselgesetz befaßten Behörden zu informieren. Weitere betroffene Stellen werden von hier aus direkt informiert.

Wien, am 7. November 1995

Mit freundlichen Grüßen

Für den Bundesminister:

i.V. Dr. DITTENBERGER

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:

